

ERFOLGSPLAN 2019

		Plan 2019	V-Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.950.000	13.980.000	13.750.000	13.109.679
2.	Erträge aus Gebühren	3.070.000	2.455.000	2.560.000	2.359.488
3.	Erträge aus Entgelten	2.151.000	2.110.000	2.214.000	2.140.180
4.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	5.000	144.000	144.000	883
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.030.000	927.000	858.000	1.052.003
	davon Mieterlöse	115.000	113.000	102.000	112.808
	davon öffentliche Zuwendungen	590.000	520.000	410.000	410.315
	davon Erstattungen	230.000	230.000	243.500	352.906
	davon sonstige Erträge	21.000	15.000	28.500	66.950
	davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	74.000	49.000	74.000	109.024
	davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
	Betriebserträge	20.206.000	19.616.000	19.526.000	18.662.233
7.	Materialaufwand				
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	605.000	607.000	596.200	641.311
	b) Bezogene Leistungen	3.822.000	3.506.000	3.506.800	3.385.857
8.	Personalaufwand				
	a) Gehälter	7.868.000	7.750.000	7.795.000	7.586.735
	b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.612.000	1.587.000	1.565.000	1.534.177
9.	Abschreibungen				
	a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	610.000	610.000	630.000	603.802
	b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.430.000	5.924.000	5.907.000	5.952.566
	davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
	Betriebsaufwand	20.947.000	19.984.000	20.000.000	19.704.447
	Betriebsergebnis	-741.000	-368.000	-474.000	-1.042.214
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	150.000	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000	42.000	40.000	45.242
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	4.000	4.000	4.578
	davon Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	25.083
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	10.000	10.000	10.000	25.083
	Finanzergebnis	20.000	186.000	34.000	24.737
	Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-721.000	-182.000	-440.000	-1.017.476
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	32.000	33.000	33.000	31.506
20.	Jahresergebnis	-753.000	-215.000	-473.000	-1.048.983
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	150.676	333.676	256.092	0
22.	Entnahmen aus Rücklagen				
	a) Ausgleichsrücklage	602.324	0	216.908	0
	b) Anderen Rücklagen	450.000	472.000	325.000	1.625.992
23.	Einstellungen in Rücklagen				
	a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	b) Andere Rücklagen	450.000	440.000	325.000	243.333
24.	Ergebnis	0	150.676	0	333.676

FINANZPLAN 2019

	Plan 2019	V-Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-753.000	-215.000	-473.000	-1.048.983
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	610.000	610.000	630.000	603.802
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-29.000	-29.000	-29.000	-29.656
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	40.000	40.000	40.000	69.999
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	-7.673
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	39.134
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				247.828
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-132.000	406.000	168.000	-125.548
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	8.000	8.000	8.000	36.833
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-285.000	-377.000	-458.000	-297.818
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-80.000	-34.000	-37.000	-20.837
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	1.000.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-357.000	-403.000	-487.000	718.178
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-489.000	3.000	-319.000	592.630

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.250.322	4.247.322	4.247.322	3.654.693
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.761.322	4.250.322	3.928.322	4.247.322

INVESTITIONSPLAN 2019

	Plan 2019	V-Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	80.000	34.000	37.000	20.837
davon Pauschalveranschlagung:	15.000	25.300	28.300	20.837
davon Einzelveranschlagung:	65.000	8.700	8.700	0
a) E-Mail Journaling-Lösung ant. SW	-	8.700	8.700	-
b) Confluence	65.000	-	-	-
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe	80.000	34.000	37.000	20.837
II Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	3.500	4.000	4.172
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	65.000	88.500	92.000	75.238
a) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	35.000	27.000	30.000	16.716
b) Fahrzeug Regionalkammer Zwickau	-	-	-	25.697
c) Fahrzeug Regionalkammer Erzgebirge	-	-	-	16.716
d) Fahrzeug Regionalkammer Mittelsachsen	-	-	-	16.108
e) Fahrzeug Regionalkammer Plauen	-	33.500	34.000	-
f) Fahrzeug Regionalkammer Plauen	-	28.000	28.000	-
g) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	30.000	-	-	-
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	103.000	89.200	93.000	76.831
davon Pauschalveranschlagung:	23.500	12.000	7.500	42.295
davon Einzelveranschlagung:	79.500	77.200	85.500	34.537
a) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Chemnitz	45.000	36.100	43.500	34.537
b) Möblierung Foyer 3. OG Regionalkammer Chemnitz	-	22.000	23.500	-
c) Saal-Beschallungsanlage Regionalkammer Plauen	-	19.100	18.500	-
d) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Freiberg	12.000	-	-	-
e) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Plauen	22.500	-	-	-
- IT-Ausstattung/Projekte	71.000	86.900	148.000	10.805
davon Pauschalveranschlagung:	36.000	20.000	42.000	10.805
davon Einzelveranschlagung:	35.000	66.900	106.000	0
a) E-Mail Journaling-Lösung ant. HW	-	0	45.500	-
b) Speichererweiterung	-	39.400	33.000	-
c) Technik Konferenzraum Regionalkammer Chemnitz	-	27.500	27.500	-
d) Technik Kammersaal Regionalkammer Chemnitz	35.000	-	-	-
- Sammelposten	46.000	108.900	121.000	130.772
davon Pauschalveranschlagung:	46.000	52.200	64.000	60.482
davon Einzelveranschlagung:	0	56.700	57.000	70.290
a) Ausstattung: Mitarbeiterstühle Regionalkammer Chemnitz	-	28.500	29.000	64.898
b) Ausstattung: Thin Clients	-	-	-	5.392
c) Möbel Konferenzraum Regionalkammer Chemnitz	-	24.500	24.500	-
d) Möblierung Foyer 3. OG Regionalkammer Chemnitz	-	3.700	3.500	-
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	285.000	377.000	458.000	297.818
III Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen	365.000	411.000	495.000	318.655



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Grundlage für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflughliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf der IHK Chemnitz wird durch den Umfang der von der IHK Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK Chemnitz. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung ist von der Vollversammlung erkennbar wahrzunehmen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pflughlichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug - neben den von der Vollversammlung am 20.06.2016 beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätze sowie der Richtlinie für Geldanlagen vom 30.04.2013 inkl. Nachtrag vom 10.12.2013 - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

Eigenkapital versus Fremdkapital

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pflughlichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw.

Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungszinssatz).

Eigentum versus Miete/Leasing

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

Kostendeckung

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur einer sehr geringen Pensionsverpflichtung der IHK Chemnitz folglich untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete

Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

Systematische und angemessene Risikovorsorge

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des

Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz; diese hat gemäß § 1 Abs. 1 IHKG die Aufgabe, „das Gesamtinteresse der (ihr) zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es (ihr) insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.“

Neben den beiden wesentlichen Aufgabenbereichen der

- Gesamtinteressenvertretung und der
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft

definiert der Gesetzgeber im IHKG weitere Aufgaben der IHK wie folgt

- Begründung, Unterhaltung, Unterstützung von Anlagen und Einrichtungen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder einzelner Gewerbebezüge dienen,
- Treffen von Maßnahmen zur Förderung und Durchführung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsbildung unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Berufsbildungsgesetzes
- Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, soweit nicht Rechtsvorschriften diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen.
- Länder können durch Gesetz den Industrie- und Handelskammern die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes übertragen bzw. ermöglichen, sich an Einrichtungen zu beteiligen, die die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfüllen.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt 96 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist, wahr.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. nicht mehr benötigte Rücklagen) zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen.

Das auf laufende Rechnung vorgetragene Ergebnis des Vorjahres sowie die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

Wirtschaftsplan 2019

1. Erfolgsplan

	Erläuterungen																																						
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 13.950 T€ (gegenüber 13.980 T€ im V-Ist 2018) - Gesamtbemessungsgrundlage in 2017: 2,951 Mrd. € (2016: 2,923 Mrd. €) - leichter Anstieg der Gesamtbemessungsgrundlage in 2018 erwartet (Hauptfestsetzungen 2016/2017; damals BIP-Wachstum in Sachsen bei ca. 2,7 % – 2,0 % gegenüber geringeren Wachstumsraten in Vorjahren) - BIP-Wachstum Sachsen: 2014: 1,9 % (a.a.O. 2,1 %) (Arbeitskreis VGR Länder) 2015: 1,5 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2016: 2,7 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2017: 1,4 % (Arbeitskreis VGR Länder/ Statist. LA Sachsen) 2018: 1,4 % (ces-ifo / Arbeitskreis VGR Länder: 1,5 – 2,1 %) → Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage Beitrag kann geringer sein (u.a. wegen Sonderkonjunktur Handwerk sowie Abweichung zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum) - Beitragserhöhung 2018 wirkte planmäßig, leichte Planüberschreitung 2018 durch Verschiebungseffekt aus Vorjahr (weitere Rückführung Wertaufhellung) sowie o.g. leichten Anstieg der Gesamtbemessungsgrundlage absehbar - Planung 2019 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 2.050 T€ (V-Ist 2018: 2.090 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 11.900 T€ (V-Ist 2018: 11.890 T€) - zwischenzeitlicher Ausfall bzw. Verschiebungseffekt von 50 T€ in 2019 zu erwarten (GINSTER-Problem: keine Gewinnmitteilungen bis 24.500 €) - Präzisierung der Erwartung einer leichten konjunkturellen Abschwächung (Rückgang der Erträge um ca. 300 T€ gegenüber aktueller Prognose mit wachsender Bemessungsgrundlage) - Beitragssätze 2019 sollen auf dem Niveau von 2018 bleiben - Umlagehebesatz: 0,19 % (2018: Anhebung von 0,17 % auf 0,19 %) - Grundbeiträge (teilweise Anhebung 2018): <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2019 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">5.200,01 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td style="text-align: center;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 25.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">80,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">120,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 75.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">230,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 75.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">450,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2019 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td style="text-align: center;">150,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">240,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 100.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">460,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 100.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">720,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Komplementär-Regelung 50 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Großgrundbeiträge:</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">1.500,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">6.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2019 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	5.200,01 €		bis 15.340,00 €	30,00 €	bis 25.000,00 €	80,00 €	bis 50.000,00 €	120,00 €	bis 75.000,00 €	230,00 €	über 75.000,00 €	450,00 €	Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2019 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	0,00 €		bis 15.340,00 €	150,00 €	bis 50.000,00 €	240,00 €	bis 100.000,00 €	460,00 €	über 100.000,00 €	720,00 €		Komplementär-Regelung 50 %		Großgrundbeiträge:		1.500,00 €		6.000,00 €
Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2019 (Plan)																																							
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																																						
5.200,01 €																																							
bis 15.340,00 €	30,00 €																																						
bis 25.000,00 €	80,00 €																																						
bis 50.000,00 €	120,00 €																																						
bis 75.000,00 €	230,00 €																																						
über 75.000,00 €	450,00 €																																						
Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2019 (Plan)																																							
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																																						
0,00 €																																							
bis 15.340,00 €	150,00 €																																						
bis 50.000,00 €	240,00 €																																						
bis 100.000,00 €	460,00 €																																						
über 100.000,00 €	720,00 €																																						
	Komplementär-Regelung 50 %																																						
	Großgrundbeiträge:																																						
	1.500,00 €																																						
	6.000,00 €																																						
	- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze anderer IHKs:																																						

- von 0,04 % (Hannover) bis 0,29 % (Bremen)
- Bundesdurchschnitt 2017: 0,174 %
- IHK Chemnitz lag mit Hebesatz 0,17 % auf Durchschnittsniveau (Platz 35)
- Beitragsniveau (Umlagehebesätze) im Bereich der Neuen Bundesländer:
 - von 0,07 % (Potsdam) bis 0,23 % (Frankfurt/Oder)
 - Durchschnitt 2018: 0,16 % (IHK Chemnitz liegt mit 0,19 % über dem ostdeutschen Durchschnittsniveau)

	2016	2017	2018
Potsdam	0,066 %	0,066 %	0,066 %
Dresden	0,09 %	0,09 %	0,07 %
Erfurt	0,12 %	0,11 %	0,11 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Neubrandenburg	0,15 %	0,075 %	0,113 %
Gera	0,20 %	0,20 %	0,20 %
Chemnitz	0,17 %	0,17 %	0,19 %
Suhl	0,17 %	0,17 %	0,19 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Rostock	0,19 %	0,19 %	0,17 %
Schwerin	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Frankfurt (Oder)	0,25 %	0,23 %	0,23 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Berlin	0,21 %	0,21 %	0,17 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG) beträgt gemäß Prognoserechnung vom 14.08.2018 43 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge
aus
Gebühren

- Gesamtansatz: 3.070 T€
[gegenüber V-Ist 2018 2.455 T€ zzgl. 144 T€ Bestandsveränderung (d.h. in 2018 für 2019 fakturierte Eintragungsgebühren; 25 % - 2018; 75 % - 2019)]
- Berufsbildungsgebühren: 2.095 T€ [V-Ist 2018: 1.520 T€ (+ 144 T€)]
Grundlage: Entwicklung der Azubi-Zahlen und Gebührenanpassung 2018:
2015: 3.987
2016: 3.847
2017: 4.027
2018: 4.087 (Prognose)
→ Unterstellung eines weiteren leichten Anstiegs der Azubi-Zahlen 2019 (mind. 4.148)
- Zum 01.01.2018 erfolgten zur weitgehenden Herstellung eines vollständigen Kostendeckungsgrades Gebührenanpassungen (Eintragungs- und Betreuungsgebühr von 90 € auf 230 €, erhöhte Prüfungsgebühren sowie Anpassungen auch im Fach- und Sachkundebereich).
- Zum 01.01.2019 sind ebenfalls Gebührenanpassungen mit geringem Volumen geplant (Sachkostenzuordnung bei Prüfungen in der Berufsbildung sowie bei Überwachung von Ausbildungsstätten der EU-Berufskraftfahrer-Ausbildung und bei Registereintragung leitender Angestellter in das Versicherungsvermittlerregister).
- Gebühren Weiterbildung: 525 T€ (V-Ist 2018: 500 T€)
Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des Gebührentarifs
- sonstige Gebühren: 450 T€ (V-Ist 2018: 435 T€)
(Gebühren für Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Gebühren)

Erträge

- Gesamtansatz: 2.151 T€ (V-Ist 2018: 2.110 T€)

aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> - Verkaufserlöse: 12 T€ (V-Ist 2018: 18 T€) - Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.139 T€ (V-Ist 2018: 2.092 T€) - Unterstellung einer weiterhin leicht abgeschwächten, dennoch sich stabilisierenden Entwicklung der Entgelte unter Berücksichtigung einer angemessenen Entgeltpolitik sowie einer Kompensation durch Zuwächse bei Seminaren und Firmenschulungen - Prognose: Weiterbildung ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten zeitversetzt und abgeschwächt ein; zudem Problem: regionale Unterschiede zwischen Chemnitz und Zwickau einerseits und den anderen Regionen nehmen zu. Rückläufige Teilnehmerzahlen (2017: 4.435) können teilweise durch gestaffelte Entgelte aufgefangen werden, teilweise aber auch nicht, was prognoseerschwerend wirkt. - Für 2018 ist nochmals ein leichter Niveaurückgang (1.962 T€ bei 2.110 T€ Gesamtentgelterträgen) zu prognostizieren, für 2019 eine Stabilisierung auf dem geringfügig höheren Vorjahresniveau (2.020 T€ bei 2.151 T€ Gesamtentgelterträgen) zu erwarten. - Die Prüfung von Anpassungen der Entgelte erfolgt regelmäßig insbesondere bei der Aufstellung des Weiterbildungsprogramms unter Berücksichtigung der Marktlage und der Kostensituation. Dabei wird ein hoher Grad an Kostendeckung angestrebt, der mit der steuerlichen Einordnung als Dauerverlustbetrieb noch kompatibel ist.
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 1.030 T€ (V-Ist 2018: 927 T€) - Mieterlöse: 115 T€ (V-Ist 2018: 113 T€) - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 590 T€ (V-Ist 2018: 520 T€) Die Ertragsposition liegt in 2018 über dem Planwert und im Plan 2019 auch etwas über dem Vorjahresniveau, da die Zuwendungen für das neue Projekt „Fachkräftekampagne“ hier einzuordnen sind (2018: + 108 T€, 2019: +330 T€ bzw. +220 T€ gegenüber dem V-Ist 2018). Beachtet wurde, dass das Projekt „Agentur Mittelstand 4.0“ in 2018 planmäßig auslief. Nahezu alle anderen Projekte (z.B. EEN, „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum“, Personalcoach, Energiecoach, Inklusion, Fachkräfteallianz Mittelsachsen) werden fortgeführt. Zudem wird eine Wiederaufnahme der Projekte Unternehmensnachfolge, Konya sowie das neue Projekt Info-Portal Rohstoffe geprüft. - Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 230 T€ (V-Ist 2018: 230 T€); ein absehbar weiterer Rückgang der AFBG-Erstattungen 2019 wird durch die sonstigen Erstattungen (z.B. Messen) kompensiert
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 20.206 T€ (V-Ist 2018: 19.616 T€)
Sach-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 4.427 T€ (V-Ist 2018: 4.113 T€) - Materialaufwand: 605 T€ (V-Ist 2018: 607 T€) - Bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 3.822 T€ (V-Ist 2018: 3.506 T€) - Anstieg durch Mehraufwand für das Projekt „Fachkräftekampagne“ (V-Ist: 2018: +130 T€, Plan 2019: +300 T€, d.h. 170 T€ gegenüber 2018). Beachtung einer dynamischen allg. Preisentwicklung bei den bezogenen Leistungen (2 %) sowie zusätzlicher Aufwendungen in 2019 durch die LAG-Sprecherfunktion der IHK Chemnitz. - Zugleich weiterer Aufschluss von Konsolidierungsansätzen (z.B. Catering, Druckaufträge). - Aufrechterhaltung des umfangreichen Engagements bei Messen sowie im Projektbereich. - Beanspruchung zahlreicher Aufwandspositionen erfolgt spiegelbildlich zu den Entwicklungen in der Berufsbildung und der Weiterbildung.
Personal-	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 9.480 T€ (V-Ist 2018: 9.337 T€)

aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gehälter: 7.868 T€ (V-Ist 2018: 7.750 T€); Erhöhung begründet durch: - Gehaltsstufensprünge für Mitarbeiter insbesondere nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit gemäß Dienstvereinbarung mit dem Personalrat (65 T€) sowie allgemeine Gehaltsanhebung um 2,5 % für die Mitarbeiter (letzte allgemeine Gehaltsanpassung erfolgte zum 01.01.2017 mit 2 %) - Wegfall Sondereffekt 2018 - Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen (-3,875 VZÄ gegenüber 2018 iVm punktuell gegenläufigen Effekten) - Verzicht auf Neubesetzung von zwei freiwerdenden Stellen (Effekt erst im Folgejahr) - Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.612 T€ (V-Ist 2018: 1.587 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlichen weitgehenden Konstanz der SV-Beitragssätze für den Arbeitgeber (Belastung durch paritätische Finanzierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Entlastung durch Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 3,0 % auf 2,5 %)
Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 610 T€ (V-Ist 2018: 610 T€) - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 437 T€ (V-Ist 2018: 444 T€) - Abschreibungen auf Sammelposten: 173 T€ (V-Ist 2018: 166 T€) - die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährig Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 6.430 T€ (V-Ist 2018: 5.924 T€) - Mieten, Pachten, Lizenzen: 712 T€ (V-Ist 2018: 702 T€) - Fremdleistungen: 1.959 T€ (V-Ist 2018: 1.279 T€) - Bürobedarf: 640 T€ (V-Ist 2018: 616 T€) - Reisekosten: 195 T€ (V-Ist 2018: 175 T€) - Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 270 T€ (V-Ist 2018: 255 T€) - Versicherungen: 94 T€ (V-Ist 2018: 93 T€) - DIHK/Zuwendungen: 606 T€ (V-Ist 2018: 595 T€) (Finanzierungsanteil 0,88 %) - Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.301 T€ (V-Ist 2018: 1.627 T€) davon Instandhaltung Gebäude: 620 T€ (V-Ist 2018: 610 T€) <p>Maßgeblich für den Anstieg der Gesamtposition sind zusätzliche Aufwendungen für Digitalisierung von 485 T€ (im wesentlichen unter Fremdleistungen), die auf die DIHK-IT-/Digitalisierungsstrategie sowie auf darauf abgestimmte Projekte der IHK-GfI (Integration, Ergänzung) entfallen. Mehrbeanspruchungen in anderen Positionen (z.B. Fassade RKP) wurden durch interne Einsparungen (Instandhaltung RKC) kompensiert.</p>
Betriebsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 20.947 T€ (V-Ist 2018: 19.984 T€)
Betriebsergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Ansatz: -741 T€ (V-Ist 2018: -368 T€)
Finanzergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 20 T€ (V-Ist 2018: 186 T€ wegen Sondereffekt 150 T€ durch Ertrag aus Beteiligungen/Liquidationserlös der IHK Bildungsgesellschaft Südwestsachsen GmbH)
Jahresergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Ansatz: -753 T€ (V-Ist 2018: -215 T€)

2. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des vom DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

2.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Unverzichtbare Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer-, Anlage-, Banken- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden – ausgehend von der Risikoübersicht und Risikobegründung für den Wirtschaftsplan 2018 – alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten einiger weniger Risiken heraufzustufen waren. Dies betrifft beispielsweise Risiken im IT- und Datenschutzbereich sowie das Fördermittelrisiko. Einige andere Risiken waren in ihren Schadensausmaßen und Eintrittswahrscheinlichkeiten herunterzustufen (z.B. Rechts- und Bankenrisiken).

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Hauptgeschäftsführer bzw. durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.750 T€
--

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2019: 7.198 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das im Rahmen des o.g., anerkannten Simulationsverfahrens ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2019 betragsmäßig höher als die geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019.

2.2 Die Anderen Rücklagen

2.2.1 Die Liquiditätsrücklage

Die Liquiditätsrücklage wurde bereits zum 31.12.2017 auf 0 € zurückgeführt; auf § 24 Satz 3 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz, das eine Verwendung der Rücklage bis zum 31.12.2018 vorsieht, wird entsprechend Bezug genommen.

2.2.2 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2036 nach DIN bzw. Einzelmaßnahme unter Angabe des Maßnahmenjahrs bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2029 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2019), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt.

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts bei der Planung sowie der bis einschließlich 2018 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wurde der Umfang der Dotierung der Rücklage von 2.618 T€ zum 31.12.2018 (31.12.2017: 2.650 T€) ermittelt.

Unter Berücksichtigung der hierfür relevanten, für 2019 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen ist in 2019 eine Entnahme von 450 T€ aus sowie eine Zuführung von 450 T€ zur Instandhaltungsrücklage geplant.

2.2.3 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert. Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Neuregelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der einzigen Pensionsrückstellung der

IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2017 mit 5 T€ dotiert.

2.2 Risiken und Rücklagen im Überblick

	2017	2018 (V-Ist)	2019 (Plan)
Betriebserträge in T€	18.662	19.616	20.206
Betriebsaufwendungen in T€	19.704	19.984	20.947
Jahresergebnis	-1.049	-215	-753
AusgleichsRL in T€	7.800	7.800	7.198
Risikopotential in T€	7.990	7.800	7.750
Andere Rücklagen			
LiquiditätsRL in T€	0	0	0
InstandhaltungsRL in T€	2.650	2.618	2.618
ZinsausgleichsRL in T€	5	5	5

2.3 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2017

Nettoposition	6.325.000,00 €
Ausgleichsrücklage	7.800.000,00 €
Andere Rücklagen	2.654.524,00 €
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.650.000,00 €
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	4.524,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	10.454.524,00 €
Ergebnis	333.675,86 €
Eigenkapital	17.113.199,86 €

2.4 Eigenkapital/Rücklagen gemäß V-Ist-Einschätzung 2018

Ausgleichsrücklage	7.800.000,00 €	+/- 0,00 €
Andere Rücklagen	2.622.524,00 €	- 32.000,00 €
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €	+/- 0,00 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.618.000,00 €	- 32.000,00 € (= Entnahme 472.000,00 € + Einstellung 440.000,00 €)
davon Zinsausgleichsrücklage	4.524,00 €	+/- 0,00 €

Summe der Rücklagen	10.422.524,00 €
Jahresergebnis	-215.000,00 €
Ergebnisvortrag	333.675,86 €
Rücklagenveränderung(en) zum Ergebnisausgleich	32.000,00 € (aus Instandhaltungsrücklage per Saldo: Rücklagenentnahme 472.000,00 € Rücklageneinstellung 440.000,00 €)
Ergebnis	150.675,86 €

2.5 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Wirtschaftsplan 2019

Ausgleichsrücklage	7.197.675,86 €	-602.324,14 €
Andere Rücklagen	2.622.524,00 €	
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €	+/- 0,00 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.618.000,00 €	+/- 0,00 € (Entnahme 450.000,00 € + Einstellung 450.000,00 €)
davon Zinsausgleichsrücklage	4.524,00 €	+/- 0,00 €
Summe der Rücklagen	9.820.199,86 €	
Jahresergebnis	-753.000,00 €	
Ergebnisvortrag	150.675,86 €	
Rücklagenentnahmen zum Ergebnisausgleich	-602.324,14 € (aus Ausgleichsrücklage)	
Ergebnis	0,00 €	

3. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2019 beläuft sich auf 365 T€ (V-Ist 2018: 411 T€), wobei die wesentlichen Baumaßnahmen wiederum folgerichtig dem laufenden Aufwand (Instandhaltung) zugeordnet wurden. Zudem ist mit Blick auf die rückläufige Tendenz auch in den Vorjahren auf die Entwicklungen im IT-Bereich zu verweisen, denen zunehmend Verträge zugrunde liegen, die die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) und damit als dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung beinhalten. Im Gegenzug seltener wird der Erwerb von Lizenzen, der dem Investitionsplan unterfällt.

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2019 werden wie folgt kurz genannt:

- Position Immaterielle Vermögensgegenstände / Software: Als Einzelposition werden Software-Lizenzen für die Kollaborationssoftware Confluence veranschlagt.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestitionen von zwei Fahrzeugen für die Regionalkammer Chemnitz.

- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung: Reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln inkl. höhenverstellbaren Schreibtischen in Chemnitz, Freiberg und Plauen.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / IT-Ausstattung: Als Einzelposition wird die notwendige Ertüchtigung der Kammersaaltechnik in Chemnitz ausgewiesen.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2019 mit einem Volumen von 365 T€ im Entwurf vorgelegt.

4. Finanzplan

Für 2019 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -753 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -132 T€ geplant. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen: 610 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Rückstellungseffekte bereinigt.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -357 T€ geplant. Es wird geplant, dass in 2019 alle fälligen Finanzanlagen wieder in das Finanzanlagevermögen investiert werden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 0 €.

Der sich zum 31.12.2018 voraussichtlich auf 4.250 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem in 2019 um 489 T€ auf 3.761 T€ verringern. Damit können alle Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2019 abgesichert werden.